



Requalifizierungsprüfung alle 2 Jahre

Beim Besuch von mind. 2 Aufrechterhaltungstrainings
pro Kalenderjahr muss die Requalifizierungsprüfung erst
nach 3 Jahren absolviert werden.

Aufrechterhaltungstraining

beim VSSS (4 pro Jahr)

R

Einsatz

im Auftrag des VSSS

R

Qualitätssicherung

Einsatz in Begleitung
des VSSS
25 Tage während ca.1 Jahr

R

Aktivmitglied

Selbstständige Tätigkeit
als nat. oder jur. Person
(CHE - Nummer)

Requalifizierungsprüfung

alle 2 Jahre

Requalifizierungsprüfung

Grundausbildung Spürhund

am Ersatzgeruch
bei externer
Ausbildungsstätte

R

Aufnahmeprüfung

R

VSSS-Modul «Zielgeruchs- konditionierung»

R

Qualitätsprüfung

Überprüfung der
Mindestanforderungen

R

Nicht-Mitglieder

Einsätze in eigener
Verantwortung

Nicht-Mitglied

Passivmitglied

Viele Angebote des
VSSS nutzen
wie Mitwirken in
wissenschaftlichen
Projekten,
Besuch von Kursen
(u.a. DDTS)



R = Reglemente/Konzepte liegen vor